

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

13.05.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

24.05.2022

Entscheidung

## **Küchen- und Mensastandard in Kindertageseinrichtungen (Gewerbe- und Großküchen-Einrichtung)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für den Standard von Gewerbe- und Großküchen mit entsprechenden Apparaturen und Starkstromanschlüssen bei Umbau und Neuerrichtung von Kindertageseinrichtungen aus. Für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Die Arche“ von 3 auf 5 Gruppen ist ein solcher Standard mit Kostenvolumen von geschätzt brutto 70.000 € zugrunde zu legen.

### **Sachverhalt:**

Es wird auf die Vorlage Nr. 118/2022 „Kindergarten „Die Arche“ – Freigabe der Ausführungsplanung“ verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss ist im Zuge der Ausführung der Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Die Arche“ von 3 auf 5 Gruppen (35 neue Plätze) aufgefordert, Aussagen zu einer Grundsatzentscheidung bzgl. der Küchen-/Mensastandards in Kindertageseinrichtungen zu treffen. Schließlich ist Grundstückseigentümer und Bauherr für die Arche-Erweiterung die Stadt Coesfeld. Träger der Kita ist die Kirchengemeinde Anna-Katharina.

Die zuletzt neu errichteten Kindertageseinrichtungen in Coesfeld wurden in Trägerschaft und Verantwortung der DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH errichtet (4-Gruppen-Einrichtungen Kleine Heide und Hohes Feld). Bei der Planung und Verwendung der Investitionsfördermittel wurde Priorität auf einen Gewerbe- bzw. Großküchenstandard gelegt (optimierte Ablauf- und Hygieneplanung<sup>1</sup>, Großküchenapparaturen mit Starkstrombedarf wie z.B. Konvektomaten, Gewerbekühlschränke, Gewerbetiefkühlschränke, Gewerbespülmaschinen, regulär in Edelstahlausführung). Zur Realisierung dieser Anforderungen wurde an anderer Stelle entsprechend gespart.

<sup>1</sup> U.a. 2. Handwaschbecken, Trennung von Schmutz- und Speisebereichen

Die Anforderungen einer Küche mit Gewerbe- und Großküchenstandard sind aus den Erfahrungen entstanden, dass deutlich mehr Eltern eine Mittagsverpflegung nachfragen, entsprechend höhere Stundenbuchungen vorgenommen werden (35- und 45-Stunden) wie auch aus der Vorgabe des Kindergartenträgers DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH, jeweils eine Frischküche anbieten zu können. Hinzu kommt, dass die Personalressourcen immer begrenzter werden und gerade pädagogisches Personal nicht mit Mensa- und Küchenaufgaben belastet werden soll. Dies führt dazu, dass das hauswirtschaftliche Personal der Kindertageseinrichtungen immer mehr darauf angewiesen ist, die Abläufe in der Küche möglichst effizient und zeitsparend zu organisieren. Hierfür sind professionelle Küchengeräte und Apparaturen kombiniert mit einer optimierten Ablaufplanung unerlässlich.

Auch die Kindertageseinrichtung Mose in Trägerschaft der Stiftung Haus Hall (6-Gruppen-Einrichtung) hat diesen Standard aus fachlich-pädagogischen wie organisatorischen Gründen für eine Verteilküche mit Option für eine Frischküche in der Zukunft umgesetzt.

Somit haben die zuletzt neu errichteten drei Kindertageseinrichtungen in Coesfeld diesen Standard gesetzt. Für die Erweiterung und Erneuerung der Kücheneinrichtung im Standard einer Gewerbe- bzw. Großküche spricht also die Gleichbehandlung mit dem Standard mit zuletzt neu errichteten Einrichtungen in Coesfeld.

Hinzu kommt, dass das Einzugsgebiet der Kindertageseinrichtung „Die Arche“ über die Kirchengemeinde hinaus geht (z.B. Kinder, die im derzeitigen Interim ehemalige Martin-Luther-Schule untergebracht sind). Somit haben Eltern weitere Fahrwege, die beruflich eingeplant werden müssen, die Kinder verbleiben am Tag tendenziell länger in der Betreuung. Der Bedarf der Eltern, die vor diesem Hintergrund die Kita Arche anfragen, ist besonders hoch im Hinblick auf die Über-Mittag-Betreuung.

Insgesamt muss mit steigenden Betreuungszeiten gerechnet werden (u.a. auch wegen der Elternbeitragsfreiheit). Ein Mittagessen ist grundsätzlich jedem Kind mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden zu ermöglichen (§ 26 Abs. 4 KiBiz).

Die Verwaltung empfiehlt einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Parallel werden in Kooperation mit dem Träger sämtliche Förderanträge auf Bundes- und Landesmittel beim Landesjugendamt gestellt, um die Kostenlast so gering wie möglich zu halten.